

# Seniorenvertretung Reinickendorf

Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin

Rathaus Reinickendorf, Raum 27

Telefon: 030-90294-2132

Fax: 030-90294-2133

E-Mail: [seniorenvertretung@reinickendorf.berlin.de](mailto:seniorenvertretung@reinickendorf.berlin.de)

Web: [www.berlin.de/ba-reinickendorf/bezirk/seniorenvertretung](http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/bezirk/seniorenvertretung)



## **Geschäftsordnung der Seniorenvertretung Reinickendorf**

Stand: 17.04.2013

## **Präambel**

- Die Seniorenvertretung Reinickendorf verfolgt das Ziel, die Senioren des Bezirks Reinickendorf stärker am sozialen, kulturellen und politischen Leben zu beteiligen. Zugleich soll die Beziehung zwischen den Generationen verbessert und die Solidargemeinschaft durch die Mitwirkung der Seniorenvertretung weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll der Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Beteiligung der Senioren gewährleistet werden.
- Senioren in diesem Sinne sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz im Bereich des Bezirks Reinickendorf haben.
- Die Mitglieder der Seniorenvertretung haben ein Leitlinienpapier verfasst, dessen Erfüllung und Einhaltung die Mitglieder versuchen, möglichst anzustreben (Siehe Anlage).
- Die verwendete maskuline Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das weibliche Geschlecht.

## **§ 1 Zusammensetzung und Mitgliedschaft**

- 1.1 Die Seniorenvertretung besteht aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern. Im Regelfall beträgt die Anzahl 17, mindestens aber 13 Mitglieder..
- 1.2 Die Mitglieder werden von dem hierfür zuständigen Mitglied des Bezirksamtes (BA) für die Dauer einer Wahlperiode der BVV (z.Z. 5 Jahre) berufen.
- 1.3 Scheidet ein Mitglied dauerhaft aus, wird in der Regel die nächste, auf der Vorschlagsliste aufgeführte Person (Nachrücker) für die restliche Wahlperiode berufen.
- 1.4 Nach Beendigung der Wahlperiode bleiben alle Mitglieder bis zur konstituierenden Sitzung der neugewählten Seniorenvertretung im Amt.
- 1.5 Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie verrichten ihre Tätigkeit unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.

## **§ 2 Beendigung der Mitgliedschaft**

- 2.1 Die Mitgliedschaft in der SV wird durch Rücktritt, Tod oder dauerhaften Verlust der Geschäftsfähigkeit beendet.
- 2.2 Der Rücktritt eines Mitglieds ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- 2.3 Scheidet ein Mitglied der Seniorenvertretung aus, beruft das zuständige Mitglied des Bezirksamtes in der Regel die nächste auf der Vorschlagsliste aufgeführte Person für die restliche Dauer der Wahlperiode zum Mitglied der Seniorenvertretung.

## **§ 3 Vorstand und Vertretung**

- 3.1 Die Mitglieder der Seniorenvertretung wählen aus ihrer Mitte jeweils ein
  - für den Vorsitz,
  - für die Stellvertretung,
  - für die Schriftführung und
  - für die Finanzangelegenheiten

zuständiges Mitglied in den Vorstand.

- 3.2 Die Seniorenvertretung wird nach außen alleine durch den Vorsitzenden oder durch dessen Stellvertreter gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.

#### **§ 4 Sitzungen**

- 4.1 Die Seniorenvertretung tagt in der Regel monatlich öffentlich. Die Sitzungstermine werden bei der ersten Sitzung am Jahresanfang für das restliche Jahr festgelegt. Notwendige Terminänderungen können, nach Absprache, vorgenommen werden.
- 4.2 Zu den Sitzungen lädt der Vorsitzende, sein Vertreter oder, bei Verhinderung beider, ein anderes Mitglied des Vorstandes unter Ankündigung der Tagesordnung ein. Die Einladungsfrist beträgt grundsätzlich 7 Tage.
- 4.3 Auf begründeten Antrag von fünf Mitgliedern oder eines zuständigen BA-Mitglieds, ist unverzüglich eine Sitzung, unter Einhaltung der Einladungsfrist, einzuberufen. Der Grund der Sondersitzung ist vorab mitzuteilen und wird ausschließlich in der Sondersitzung behandelt.

#### **§ 5 Beschlussfähigkeit, Abstimmungen**

- 5.1 Wahlen und Abstimmungen erfolgen grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- 5.2 Abstimmungen und Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies das Gremium mehrheitlich beschließt.
- 5.3 Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der zur Zeit der Abstimmung in der Seniorenvertretung vorhandenen Mitglieder anwesend ist.

#### **§ 6 Anträge**

- 6.1 Anträge sind dem Vorstand mindestens zehn Tage vor der turnusmäßigen Sitzung schriftlich bekanntzugeben.
- 6.2 Durch Beschluss der Versammlung kann von dieser Frist abgesehen werden.

#### **§ 7 Protokolle**

- 7.1 Protokolle der Sitzungen sind als Ergebnisprotokolle zu fertigen.
- 7.2 Das Protokoll soll mindestens sieben Tage vor der nächsten Sitzung allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.
- 7.3 Sollten Korrekturen erforderlich sein, werden diese im Folgeprotokoll festgehalten.
- 7.4 Zur Erleichterung der Schriftführung kann die Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet werden, sofern alle Mitglieder dem zustimmen. Auf Wunsch eines Mitglieds ist die Aufzeichnung zu bestimmten Tagesordnungspunkten abzuschalten.
- 7.5 Nach Vorliegen des Protokolls ist die Aufzeichnung ordnungsgemäß und endgültig zu löschen.

## **§ 8 Pflichten und Aufgaben**

- 8.1 Die Mitglieder verpflichten sich, bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Inhalte und Prioritäten der Aufgaben definiert der Vorstand in Abstimmung mit dem Plenum, unter Berücksichtigung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes (BerlSenG).
- 8.2 Die Aufgabenverteilung bei Aktivitäten der Seniorenvertretung (z.B. Info-Stände) erfolgt im Vorfeld unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Mitglieder, wobei sich grundsätzlich alle Mitglieder an der Durchführung der Aktivitäten zu beteiligen haben.
- 8.3 Die Mitglieder in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und Arbeitsgemeinschaften sowie Besucher von relevanten Veranstaltungen berichten regelmäßig und zeitnah.
- 8.4 Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Anliegen der Bürger gegenüber Außenstehenden verpflichtet.

## **§ 9 Bürgersprechstunde**

- 9.1 Die Bürgersprechstunde ist grundsätzlich wöchentlich abzuhalten.
- 9.2 Die Sprechstunde ist mit mindestens zwei Mitgliedern zu besetzen.
- 9.3 An den Bürgersprechstunden hat jedes Mitglied im Wechsel teilzunehmen. Die Gespräche sind umgehend stichwortartig schriftlich festzuhalten.

## **§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

- 10.1 Diese Geschäftsordnung tritt, nach mehrheitlicher Annahme durch die Mitglieder, mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, Reinickendorf, den 18.04.2013

---

M. Jamshidpour  
Vorsitzender

B. Butkerei  
Stel. Vors.

H. Wischnewski  
Protokollantin

J. Stegemann  
Finanzen



Word 2007-Dokument

**Anlage:** Leitlinien der Seniorenvertretung Reinickendorf von Berlin